

Niederschrift
der 04. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.06.2026
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 19:01 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke ab 16:05 Uhr

Frau Kathrin Bischoff

Herr Volker Borbe

Herr Maik Bowitz

Herr Bernd Buxbaum

Frau Kerstin Chill ab 16:27 Uhr

Herr Kai Danter

Herr Frank Fanter

Herr Henrik Gotsch

Frau Sandra Graf

Herr Torsten Grundke

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Herr Martin Krämer

Frau Andrea Kühl

Frau Nicole Lastovka

Herr Mathias Leddin

Herr Michael Philippen

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Jens Radtke

Herr Thomas Rockmann

Herr Christian Rotkowsky

Herr Frank Rybka

Herr Jarod Schilke

Herr Oliver Schön

Herr Thomas Schulz

Herr Dario Seifert ab 16:21 Uhr

Herr Friedrich Smyra

Herr Clemens Sommer

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Herr Prof. Dr. med. Ronald Zabel

Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer
Frau Gaby Ely

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 23.04.2026
- 5** Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
 - 5.1** Nachbesetzungen gem. § 32 a KV-M-V
 - 5.2** Nachbesetzung gem. § 71 i.V.m. § 32 a KV M-V
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** Schlaglöcher in Stralsund
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0039/2026
 - 7.2** Gerichtsverfahren zum Zensus
Einreicher: Prof. Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0040/2026
 - 7.3** zur Bäderregelung
Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0052/2026
 - 7.4** Stralsund Schriftzug
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0053/2026
 - 7.5** zu Gebäuden der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0055/2026
 - 7.6** zum Abruf von Fördermitteln
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0056/2026
 - 7.7** zu den Wallensteintagen
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0057/2026
 - 7.8** Freie Flächen für Graffiti
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Vorlage: kAF 0058/2026

- 7.9** Temporäre Toiletten auf der Mole
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0059/2026
- 7.10** Was hat die Prüfung der Hansestadt Stralsund bezüglich der Zukunft des Schiffs „Freundschaft“ bisher ergeben?
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0061/2026
- 7.11** Wie ist der aktuelle Stand des Konfuzius-Instituts?
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0062/2026
- 7.12** Ausbesserung von Sandsteinmauern in den Stadtteilen Knieper Vorstadt, Knieper Nord und Tribseer Vorstadt
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0064/2026
- 7.13** Stand der Städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Hansestadt Stralsund und Huangshan in China
Einreicherin: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0067/2026
- 7.14** Situation Hafengelände
Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0063/2026
- 7.15** Beleuchtung des Weges am Moorteich
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0065/2026
- 7.16** Folgen des Kreistagsbeschlusses zur Kreisumlage
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0066/2026
- 7.17** Vandalismus im öffentlichen Raum
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0068/2026
- 7.18** Auswirkungen der verzögerten Haushaltsgenehmigung auf die Auszahlung freiwilliger Leistungen an Vereine, Träger und Initiativen sowie städtische Unterstützungsoptionen
Einreicher: Steven Braun, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0069/2026
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Günstigeres Dauerparken in LEG-Parkhäusern für Inhaber des Bewohnerparkausweises

Einreicher: Prof. Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0038/2026

- 9.2** Feierlichkeiten 20 Jahre Rügenbrücke
Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0039/2026
- 9.3** Errichtung einer Stele für Informationen zum Ehrenfriedhof der Roten Armee mit Denkmal am Neuen Markt
Einreicher: Bernd Buxbaum, Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0041/2026
- 9.4** Gründung des Eigenbetriebs Volkswerft
Einreicherin: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0043/2026
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** 1. Satzung zur Änderung der Straßensondernutzungssatzung
Vorlage: B 0019/2026
- 12.2** Annahme einer Sachspende für das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0002/2026
- 12.3** Annahme einer Zuwendung für das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0015/2026
- 12.4** Abschluss einer Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte
Vorlage: B 0022/2026
- 12.5** Benennung einer Straße in der Hansestadt Stralsund für das Gebiet der nördlichen Hafensinsel
Vorlage: B 0026/2026
- 12.6** Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder"
Vorlage: B 0029/2026
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 36 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen. Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 05.06.2026 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt. Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Im Anschluss weist Herr Paul in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin. Der Präsident weist bereits zu Beginn der Sitzung darauf hin, dass in der späteren Sitzungspause ein preiswerter Imbiss angeboten wird. Das Angebot steht natürlich nicht nur den Mitgliedern der Bürgerschaft, sondern ausdrücklich auch allen anwesenden Gästen offen.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Präsident erfragt Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Frau Kindler teilt mit, dass sie die Kleine Anfrage unter TOP 7.16 KAF 0066/2026 – Folgen des Kreistagsbeschlusses zur Kreisumlage - zurückzieht.

Herr Buxbaum informiert, dass er den Antrag unter TOP 9.3 AN 0041/2026 – Errichtung einer Stele für Informationen zum Ehrenfriedhof der Roten Armee mit Denkmal am Neuen Markt - zurückzieht.

Herr Prof. Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass diese den Antrag AN 0038/2026 – Günstigeres Dauerparken in LRG-Parkhäusern für Inhaber des Bewohnerparkausweises - unter TOP 9.1 zurückzieht.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Tagesordnung mit den zuvor benannten Änderungen zur Abstimmung.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2026-VIII-04-0243

zu 4 Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 23.04.2026

Mit Posteingang 22.05.2026 hat das Bürgerschaftsmitglied Bernd Buxbaum eine Änderung des Protokolls der Bürgerschaftssitzung vom 23.04.2026 beantragt.

Der Antrag auf Änderung des Protokolls ist durch den Gremiendienst an die Fraktionen übermittelt worden und liegt diesen somit vor.

Der Präsident weist darauf hin, dass nach Geschäftsordnung durch die Geschäftsführung der Bürgerschaft kein Wortprotokoll geschrieben wird.

Dies geschieht nur, wenn eine eigene Erklärung ausdrücklich zur Niederschrift gegeben wird.
Im vorliegenden Fall ist das nicht verlangt worden.

Der Präsident der Bürgerschaft erfragt, ob es Wortmeldungen gibt.

Herr Buxbaum informiert, dass er die Änderung zu Protokoll gegeben hat. Ihm ist wichtig zu betonen, dass aus seiner Sicht die Bürgermeister von 1936 - 1945 mit den fortfolgenden nicht gleichzusetzen sind.

Nach Auffassung von Herrn Haack ist das Protokoll nicht zu beanstanden. Sollte den Antrag stattgegeben werden, verlangt er über seine Äußerung in dem Zusammenhang auch ein Wortprotokoll.

Über den Antrag auf Änderung der Niederschrift ist durch die Bürgerschaft zu befinden.
Daher stellt Herr Paul diesen zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrzeitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident die *vorliegende* Niederschrift zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

2026-VIII-04-0244

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

Der Präsident der Bürgerschaft informiert wie folgt:

Mit Verteilung am 30.04.2026 liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft in Umsetzung des Beschlusses **2015-VI-08-0276** der Bericht des Theater Vorpommerns zur Geschäftslage für das 1. Quartal des Jahres 2026 vor.

Ebenfalls zugegangen ist der **Jahresbericht 2025** des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund mit Vorstellung der umfassenden Tätigkeit des Gremiums.
Den Mitgliedern richtet der Präsident an dieser Stelle gerne seinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aus und wünscht eine weiterhin erfolgreiche Arbeit. Den Wunsch nach einem noch regeren Austausch mit der Bürgerschaft werden die Fraktionen vernommen haben.

Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist über die Umsetzung von Beschlüssen informiert worden. Dies betrifft folgende Beschlüsse:

Große Runde der Kultur (2025-VIII-08-0178)

Es wird mitgeteilt, dass am 25.04.2026 die 3. Kulturwerkstatt durchgeführt wurde. Im Rahmen von Workshops herrschte über den gesamten Zeitraum hinweg eine konstruktive Atmosphäre, die den fachlichen Austausch und die Vernetzung der Kulturakteurinnen und -akteure gefördert hat.

Das Format der Kulturwerkstatt entspricht dem Anliegen einer „Großen Runde der Kultur“.

**Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle
(2025-VIII-03-0110)**

Die Hansestadt Stralsund verfügt bereits über eine zentrale Vergabestelle. Aufgrund komplexer werdender Vergabevorschriften soll die zentrale Vergabestelle stärker in die fachliche Verantwortung gesetzt werden. Mittels personeller und organisatorischer Umstrukturierungen wird diesem Anliegen Rechnung getragen.

**Zukünftiger Standort Bauhof
(2024-VIII-05-0063)**

Es wird berichtet, dass intensive Gespräche mit den beteiligten Akteuren geführt wurden. Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat sich für die Variante eines Erweiterungsbaus auf dem vorhandenen Wertstoffhof im Voigdehäger Weg entschieden. Die Örtlichkeit lässt keinen neuen Bauhof zu.

Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme der Erledigung der Beschlüsse.

In den Ausschüssen sind verwiesene Anträge und Einwohnerhinweise abschließend behandelt worden. Dies betrifft die folgenden Angelegenheiten:

**Straßenschäden
(Anliegen von Herrn Quade gem. § 4 der Hauptsatzung)**

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 27.05.2026 mit dem Anliegen befasst. Im Ergebnis ist durch die Verwaltung mitgeteilt worden, dass alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, auch externe Unterstützung, ausgeschöpft werden, um die vorhandenen witterungsbedingten Straßenschäden zu beseitigen bzw. auszubessern.

**Keine Obdachlosigkeit in der Hansestadt Stralsund mehr bis 2030
(Anliegen von Herrn Jähnke gem. § 4 der Hauptsatzung)**

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 12.05.2026 beraten. Beleuchtet wurden das Thema Obdachlosigkeit im Allgemeinen, mögliche Gründe die zur Obdachlosigkeit führen können, die gesetzlichen Regelungen und die themenbezogene Situation in der Hansestadt Stralsund. Seitens der Verwaltung wird festgestellt, dass den gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen werde. Es wird u.a. auf das Angebot der OLUK und die vorhandenen Kapazitäten auf dem Wohnungsmarkt hingewiesen. Hinsichtlich der freiwilligen Obdachlosigkeit seien die Möglichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen jedoch begrenzt.

**Konsolidierung des städtischen Haushaltes
(2026-VIII-01-0210)**

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe hat den zugrundeliegenden Antrag beraten und empfiehlt mehrheitlich, das Anliegen nicht weiter zu verfolgen.

Die entsprechenden Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident der Bürgerschaft bittet um Kenntnisnahme.

Die betreffenden Einwohnenden waren zur jeweiligen Sitzung anwesend oder sind über das Beratungsergebnis informiert worden.

Abschließend gibt Herr Paul zur Kenntnis, dass ein Einwohneranliegen zu den „Parkgebühren auf dem Parkplatz Hansedom“ gemäß § 4 der Hauptsatzung an den Ausschuss für Sport zur Beratung und zur Abgabe einer Stellungnahme übergeben wurde.

zu 5.1 Nachbesetzungen gem. § 32 a KV-M-V

Nachbesetzungen gem. § 32 a Abs. 5 KV M-V

Hauptausschuss

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Mitglied

neu	bisher
Ute Bartel	Dr. Heike Carstensen

Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung

Fraktion AfD

Mitglied

neu	bisher
Nick Dittmer (skE)	Saskia Wedler (skE)

Stellvertretung

neu	bisher
Michel Mohrmann (skE)	Nick Dittmer (skE)

Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung

Fraktion AfD

Mitglied

neu	bisher
Jens Radtke	Saskia Wedler (skE)

Stellvertretung

neu	bisher
Frank Fanter	Jens Radtke
Stefan Schäfer (skE)	Frank Fanter

Stadtkleingartenausschuss

Fraktion AfD

Stellvertretung

neu

Andreas Bendler (skE)

bisher

Saskia Wedler (skE)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Stellvertretung

neu

Barbara Sollich (skE)

bisher

Sören Brodtrück (skE)

Ausschuss für Jugend und Freizeit

Fraktion AfD

Stellvertretung

neu

Andreas Bendler (skE)

bisher

Saskia Wedler (skE)

Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Stellvertretung

neu

Sören Brodtrück (skE)

bisher

Christian Jungnickel (skE)

zu 5.2 Nachbesetzung gem. § 71 i.V.m. § 32 a KV M-V

Nachbesetzungen gem. § 71 i.V.m. § 32 a KV M-V

Aufsichtsrat SWS Natur

Mitglieder

Fraktion AfD

neu

Jarod Schilke

bisher

Saskia Wedler (skE)

zu 6 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Reise nach Huangshan

Der Oberbürgermeister informiert, dass eine Stralsunder Delegation in der vergangenen Woche die chinesische Partnerstadt Huangshan besucht hat. Der Präsident der Bürgerschaft und der Oberbürgermeister sind einer Einladung zur Teilnahme am "Global Mayors Dialogue" gefolgt, einer internationalen Konferenz zum Thema „Welterbe und Immaterielles Kulturerbe“.

An dieser Konferenz nahmen Bürgermeister aus mehreren Ländern Europas und Asiens teil, darunter Nepal, Malaysia, Indonesien, Italien, San Marino, Serbien und die Slowakei. Im Mittelpunkt stand der Austausch über den Schutz historischer Altstädte sowie die Bewahrung und lebendige Vermittlung kulturellen Erbes. In mehreren Gesprächsrunden wurden Erfahrungen und Herausforderungen in den Bereichen Altstadterhaltung, Traditionspflege, Tourismusedwicklung sowie Natur- und Umweltschutz diskutiert.

Neben den Fachgesprächen erhielt die Delegation auch Einblicke in das kulturelle Erbe der Region Huangshan und besuchte die UNESCO-Welterbestätten Gelbe Berge und das historische Dorf Hongcun. Außerdem wurden traditionelle Handwerks- und Kulturtechniken wie Teeanbau, Kalligraphie, Schnitzkunst sowie aktuelle touristische und technologische Entwicklungen vorgestellt, darunter Prototypen neuer Elektrofahrzeuge, aktuelle Smartphone-Modelle und KI-gestützte Brillen.

Während der Konferenz konnten ebenfalls ausgewählte Beispiele des immateriellen Kulturerbes der Hansestadt Stralsund präsentiert und die Reise für direkte Gespräche mit Vertretern der Partnerstadt Huangshan genutzt werden. Dabei standen Fragen der Stadtentwicklung, des Denkmalschutzes und der weiteren Zusammenarbeit im Mittelpunkt.

Der Oberbürgermeister ist Huangshan sehr dankbar für die Einladung und die Möglichkeit der persönlichen Begegnung und des direkten Austauschs. Das Interesse von chinesischer Seite, auch von chinesischen Medien, an dem Besuch war groß. Die Reise hat gezeigt, wie wichtig Städtepartnerschaften für den Wissenstransfer, die Zusammenarbeit und die Verständigung sind. Der Oberbürgermeister hat seinen Kollegen He Yi - den Bürgermeister von Huangshan - nach Stralsund eingeladen.

Hafentage Stralsund

Weiter teilt der Oberbürgermeister mit, dass die Hafentage am 04.06.2026 begonnen haben. Entlang der Sundpromenade und auf der Hafeninsel erwartet Besucher wieder ein maritim geprägtes Stadtfest mit Musik, Kulinarik und vielfältigem Programm auf dem Wasser und an Land. Mehrere Bühnen, die Händlermeile, der Hafentage-Rummel und in diesem Jahr auch ein Wasserflugzeug laden zu abwechslungsreichen Stunden ein. Im Zusammenhang mit den Hafentagen informiert der Oberbürgermeister (und einige werden es schon wahrgenommen haben), dass die Zufahrt auf die Hansawiese für die Hafentage erneut mit den Betonsteinen gesichert wurde. Die in den Ausschüssen vorgestellte Idee der Abgrenzung der Hansawiese mit Feldsteinen wird aus Kapazitätsgründen erst etwas später (voraussichtlich in der KW 27) umgesetzt. Herr Dr.-Ing. Badrow bittet hierfür um Verständnis.

Stralsunder Kunstschaufenster

Erneut bietet die Hansestadt Stralsunder Künstlerinnen und Künstler in diesem Jahr die Möglichkeit, sich am Ausstellungsprojekt „2. Stralsunder Kunstschaufenster“ in der Kulturkirche St. Jakobi im Herbst zu beteiligen. Das Ausstellungsprojekt wird gemeinsam umgesetzt vom Amt für Kultur, Welterbe und Medien, dem Team der Kulturkirche St. Jakobi und dem Kunstverein Stralsund. Möglich sind Bewerbungen mit Arbeiten aus den Sparten Skulptur, Malerei und Grafik. Die Bewerbung ist bis zum 28. Juni über die Website kulturstralsund.de möglich. Der Oberbürgermeister freut sich auf zahlreiche Einsendungen.

Wiedereröffnung Jugendclub Havanna

Nach erfolgreicher Sanierung erstrahlt der Jugendclub Havanna in neuem Glanz und bietet in Knieper West wieder einen attraktiven Treffpunkt für junge Menschen. Dies soll gemeinsam gefeiert werden. Am 03. Juli 2026 erwartet alle Kinder und Jugendlichen sowie alle Stralsunderinnen und Stralsunder in der Zeit von 16:00 Uhr - 20:00 Uhr ein buntes Fest mit vielen verschiedenen Angeboten, Aktionen und Unterhaltung.

Der Oberbürgermeister freut sich auf viele Gäste und ein schönes gemeinsames Fest-

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Schlaglöcher in Stralsund Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: KAF 0039/2026

Anfrage:

1. Wie viele Schlaglöcher hat die Verwaltung seit dem letzten Winter registriert?
2. Welche Straßen und Bereiche sind besonders betroffen?
3. Welcher Zeitplan besteht für die Ausbesserung und wie können derartige Schäden zukünftig vermieden werden?

Frau Wilcke beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Schäden werden im Rahmen der Straßenkontrollen und Meldungen erfasst und in der Regel nicht als einzelne Schlaglöcher, sondern abschnittsweise bewertet. Nach Einschätzung der Verwaltung wurden im Stadtgebiet seit dem Winter mehrere hundert Fahrbahnschäden unterschiedlicher Ausprägung festgestellt.

zu 2.:

Besondere Schadensschwerpunkte wurden unter anderem in folgenden Straßen und Bereichen festgestellt:

Heinrich-Heine-Ring
Zum Kleinen Dänholm
Grünhufer Bogen
Vogelwiese
An den Bleichen
Boddenweg
Carl-Heydemann-Ring
Voigdehagen
Vogelsangstraße

Die Schadensbilder reichen dabei von einzelnen Fahrbahnausbrüchen bis hin zu alters- und witterungsbedingten Schäden über längere Straßenabschnitte.

zu 3.:

Ein größerer Anteil der bisher vorgenommenen Ausbesserungsarbeiten diene zunächst der kurzfristigen Wiederherstellung und Sicherstellung der Verkehrssicherheit. Dabei handelt es sich um erforderliche Sofortmaßnahmen zur Beseitigung akuter Gefahrenstellen. Diese Maßnahmen stellen jedoch nicht in jedem Fall den langfristig angestrebten baulichen Zustand der Straßeninfrastruktur dar. Die Verwaltung verfolgt hierbei ein abgestuftes Vorgehen: von kurzfristigen Maßnahmen zur Verkehrssicherung über temporäre Instandsetzungen und Deckenerneuerungen bis hin zu grundhaften Sanierungen einzelner Straßenabschnitte.

Aktuell bereitet die Verwaltung fortlaufend umfassendere Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen vor, beziehungsweise setzt diese bereits um. Die Bearbeitung priorisiert schrittweise nach Schadensbild, Verkehrsbelastung und Wirtschaftlichkeit. Die Umsetzung erfolgt je nach Umfang und technischer Anforderung sowohl in Eigenleistung durch städtische Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit beauftragten Fachunternehmen als auch vollständig durch externe Auftragnehmer. Gleichzeitig werden die eigenen Fachkompetenzen durch gezielte Schulungen weiter ausgebaut, um hochwertige und dauerhafte Reparaturverfahren – wie beispielsweise die Schadstellenbeseitigung mittels Gussasphalt – weiter zu etablieren und die Qualität der Instandsetzung kontinuierlich zu verbessern.

Nach Abschluss der ersten Sofortmaßnahmen liegt der Schwerpunkt nun verstärkt auf der Bearbeitung größerer zusammenhängender Schadensbereiche. Im Bereich Dänholm, in der Vogelsangstraße sowie am Mühlgraben wurden bereits Deckenerneuerungen beziehungsweise umfangreichere Instandsetzungen vorgenommen.

Für den Voigdehäger Weg werden derzeit eine Deckenerneuerung sowie die Wiederherstellung der Bankette vorbereitet. Weitere Maßnahmen befinden sich für Teilbereiche der Alten Rostocker Straße, Randbereiche der Greifswalder Chaussee sowie einen größeren Abschnitt der Andershofer Dorfstraße in Planung. Der grundhafte Ausbau des Heinrich-Heine-Rings im Abschnitt Thomas-Kantzow-Straße bis Friedhof ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Darüber hinaus prüft die Verwaltung fortlaufend, ob geplante Maßnahmen zum Beispiel aus dem ABK Programm aufgrund aktueller Schadensentwicklungen neu priorisiert und besonders betroffene Straßenabschnitte vorgezogen werden können.

Frost- und witterungsbedingte Straßenschäden lassen sich trotz regelmäßiger Unterhaltung nicht vollständig vermeiden. Durch kontinuierliche Straßenkontrollen, rechtzeitige Erhaltungsmaßnahmen, den Ausbau eigener Kompetenzen und gezielte Investitionen soll jedoch die Entstehung größerer Folgeschäden reduziert und die Lebensdauer der Straßeninfrastruktur nachhaltig verlängert werden.

Herr Klingschat erkundigt sich, wann die Reparaturen in den von Frau Wilcke genannten Schwerpunkten beginnen.

Dazu teilt Frau Wilcke mit, dass der Grünhofer Bogen in Planung ist und Fördermittel angemeldet wurden. Sobald die Förderzusage vorliegt, können die Arbeiten beginnen. Auch für den Carl-Heydemann-Ring wurden bereits Fördermittel beantragt. Die Maßnahmen sind abhängig von einer Finanzierungsmöglichkeit.

Aus Sicht von Herrn Philippen ist der neu angeschaffte Teerkocher nicht so effektiv wie erwartet. Dazu erklärt Frau Wilcke, dass mit dem Gerät der Gussasphalt heiß eingebaut wird, weil sich dieser dann besser mit der Fahrbahn verbindet. Das Gerät kommt regelmäßig zum Einsatz. Es handelt sich um eine klassische Methode zur Straßenunterhaltung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Gerichtsverfahren zum Zensus
Einreicher: Prof. Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0040/2026

Anfrage:

1. Gibt es seitens des Landes M-V bereits eine konkrete Stellungnahme zu den festgestellten Mängeln des Zensus 2022?
2. Wie hoch ist der finanzielle Schaden für die Hansestadt Stralsund pro Jahr?
3. Wie weit fortgeschritten ist das Gerichtsverfahren in diesem Zusammenhang und wann ist mit einem Urteil zu rechnen?

Frau Herzog-Stahl antwortet wie folgt:

Zu 1.:

Die betroffenen Kommunen gehen davon aus, dass das Zensusverfahren im Rahmen der Erfassung Fehler aufgewiesen hat. Anders ist die erhebliche Diskrepanz zwischen den melderechtlich erfassten Personen und den Einwohnern, die im Rahmen der statistischen Erhebung dargestellt sind, nicht zu erklären.

Diese subjektive Annahme hinsichtlich der Mängel ist aber noch nicht „festgestellt“ worden. Dieses wäre nur durch das anhängige Gerichtsverfahren möglich, dessen Ausgang abzuwarten bleibt. Somit wäre Ihre Frage mit „Nein“ zu beantworten.

Auf die Zwischenfrage von Herrn Prof. Dr. Zabel erläutert Frau Herzog-Stahl das Verfahren. Das Statistische Landesamt hat eine Erhebung durchgeführt, welche nicht auf den Daten des Einwohnermeldeamtes beruht. Es wurden nur in bestimmten Einrichtungen (Sondereinrichtungen) Zählungen durchgeführt, ansonsten wurden Schätzungen vorgenommen. Hier ist es zu erheblichen Abweichungen gekommen.

Zu 2.:

Durch die aus Sicht der Stadt zu niedrig festgesetzte Einwohnerzahl, die wiederum den Schlüsselzuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zugrunde gelegt werden, werden der Stadt jährlich Finanzausgleichszuweisungen entgehen. Ein Vergleich der FAG-Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2025 und 2026 mit den fortgeschriebenen Zensuszahlen und den Zahlen des Melderegisters kann nicht genau erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass hierzu neben der reinen Einwohnerzahl auch weitere demografische Faktoren in die Berechnung mit einfließen, die hier jedoch nicht vorliegen. Die Höhe des genauen Differenzbetrages wird nachgereicht.

Zu 3.:

Die fristgerecht eingelegte Klage wurde bislang zunächst durch ein umfassendes Statistik-Gutachten untermauert. Ferner haben die betroffenen städtischen Ämter der beauftragten Kanzlei die erforderlichen Informationen zugearbeitet, um die für die Hansestadt Stralsund zugeschnittene Klagebegründung zu ermöglichen. Bis Mitte September 2026 wird die Klage umfangreich durch die von der Stadt beauftragten Anwälte begründet. Mit der beauftragten Kanzlei werden kontinuierlich Abstimmungen durchgeführt.

Gleichwohl handelt es sich um ein laufendes Verfahren. In einem solchen kann nicht verlässlich prognostiziert werden, wann mit der Entscheidung, ggf. über mehrere Instanzen zu rechnen ist. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass das angerufene Gericht mit einer Vielzahl klagender Kommunen und einem komplexen Streitstoff befasst ist.

Herr Prof. Dr. Zabel erkundigt sich, ob die Stadt im Zusammenhang mit der Klageeinreichung eigenständig Probezahlungen durchgeführt hat. Frau Herzog-Stahl erklärt, dass dies im Rahmen der Klage nicht erfolgt ist. Der Hansestadt Stralsund fehlt die rechtliche Befugnis für eine solche Maßnahme.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 zur Bäderregelung
Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0052/2026

Anfrage:

1. Wie ordnet die Verwaltung das Gerichtsurteil rund um die Bäderregelung in Mecklenburg-Vorpommern für Stralsund ein?
2. Was bedeutet das Urteil konkret für Händler und Geschäfte in Stralsund und wer / wie viele sind in etwa betroffen?
3. Welche Arten von Geschäften und Händlern sind auch ohne Bäderregelung, bspw. wegen Ausnahmen, weiterhin nicht betroffen?

Es antwortet Herr Fürst:

Zu 1.:

Das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Greifswald hat am 12.03.2026 die Öffnungszeitenverordnung Mecklenburg-Vorpommern (ÖffZVO M-V) vom 20.02.2025 für unwirksam erklärt. Das Urteil ist nach derzeitiger Kenntnis jedoch noch nicht rechtskräftig. Bis zur Rechtskraft bleibt die Verordnung formell Bestandteil der Rechtsordnung und wird derzeit weiterhin angewendet. Das Land Mecklenburg-Vorpommern prüft aktuell weitere rechtliche Schritte.

Die Hansestadt Stralsund ordnet das Urteil daher derzeit als rechtlich bedeutsame, jedoch noch nicht abschließend wirksame Entscheidung ein. Gleichzeitig besteht durch das Urteil eine erhebliche rechtliche Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung der Sonn- und Feiertagsöffnungen in Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Stralsund.

Nach aktueller Verwaltungspraxis werden Sonntagsöffnungen bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung weiterhin auf Grundlage der bestehenden Verordnung behandelt.

Zu 2.:

Aktuell:

In erster Linie bedeutet es Verunsicherung bei den Händlern und Händlerinnen! Nach derzeitiger Rechtslage gilt die Öffnungszeitenverordnung weiterhin fort. Für die Händlerinnen und Händler ergeben sich daher aktuell zunächst keine unmittelbaren Änderungen, aber es schränkt Planungssicherheit, Personaleinsatz, Wareneinsatz etc. ein.

Mit Eintreten der Rechtskraft:

Sollte das Urteil rechtskräftig werden und keine neue landesrechtliche Regelung geschaffen werden, hätte dies jedoch Auswirkungen auf den Einzelhandel in Stralsund.

Derzeit dürfen Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet innerhalb folgender Zeiträume an Sonn- und Feiertagen öffnen:

- vom 15. März bis 31. Oktober
- sowie vom 17. Dezember bis 8. Januar
- jeweils für maximal sechs Stunden zwischen 11:30 Uhr und 19:00 Uhr.

Von der aktuellen Regelung profitieren insbesondere:

- Einzelhandelsgeschäfte in der Altstadt,

- touristisch geprägte Verkaufsstellen,
- Verkaufsstellen entlang touristischer Hauptlagen sowie
- Händler von Waren des täglichen Bedarfs.

Eine genaue Angabe zur Anzahl der betroffenen Händler und Händlerinnen, d.h. der bisher Aktiven, die an Sonntagen öffneten, kann nicht erfolgen, da in den v.g. Zeiträumen ohne Genehmigungsverfahren geöffnet werden kann.

In 2025 war mit der neuen Öffnungszeitenverordnung festzustellen, dass Händler und Händlerinnen der Altstadt sich auf nur 4 verkaufsoffene Sonntag einigen konnten. Als Gründe wurden ein verändertes Kaufverhalten und ein betriebswirtschaftliches Missverhältnis von Aufwand zu Umsatz angegeben.

Bei Wegfall der Verordnung würde die Möglichkeit entfallen, nach eigenem Ermessen des Händlers, der Händlerin in den v.g. Zeiten sonntags zu öffnen.

Stattdessen könnten voraussichtlich wieder nur einzelne verkaufsoffene Sonntage aus besonderem Anlass (an ein städtisches Event geknüpft) zugelassen werden.

Zu 3.:

Unabhängig von der Öffnungszeitenverordnung enthält das Öffnungszeitengesetz Mecklenburg-Vorpommern weiterhin gesetzliche Ausnahmeregelungen für bestimmte Verkaufsstellen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Verkaufsstellen für Reisebedarf, sofern Reisebedarf das Hauptsortiment darstellt,
- Bäckereien und Konditoreien,
- Verkaufsstellen für Milch- und Milcherzeugnisse,
- Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Tankstellen (beschränkt auf Reisebedarf, Betriebsstoffe und notwendige Fahrzeugteile),
- Verkaufsstellen auf Bahnhöfen,
- Apotheken im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.

Diese gesetzlichen Ausnahmen bestehen unabhängig von der sog. „Bäderregelung“ fort. Zudem wären bestimmte Verkaufsstellen von einem Wegfall der Verordnung weniger betroffen, da diese bereits jetzt nicht unter die erweiterten Sonntagsöffnungen fallen.

Dies betrifft insbesondere:

- Baumärkte,
- Möbelhäuser,
- Autohäuser,
- Elektrofachmärkte.

Diese Betriebsarten sind bereits nach der aktuellen Öffnungszeitenverordnung ausdrücklich von Sonntagsöffnungen ausgeschlossen.

Herr Rotkowsky bedankt sich für die Ausführungen.

Herr Suhr erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand auf politischer Ebene zu der Thematik. Dazu erklärt Herr Fürst, dass die Gespräche ausschließlich in Schwerin geführt werden und er zum aktuellen Sachstand keine Angaben machen kann.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Stralsund Schriftzug
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0053/2026

Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand bei der Errichtung eines Stralsund-Schriftzuges?

2. Was waren die bisherigen Hürden bzw. Gründe dafür, dass bisher keine Umsetzung erfolgt ist?
3. Wann plant die Verwaltung den Schriftzug zu realisieren?

Es antwortet Herr Schindlmayr:

Bereits 2020 erfolgte, auf Beschluss der Bürgerschaft, die Prüfung der Umsetzung eines 3-D-Schriftzuges auf der Nördlichen Hafensinsel, auf der Steinernen Fischbrücke.

Nach Prüfung durch das beauftragte Planungsbüro für die Freiflächengestaltung und die Verwaltung, in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde, ergab sich aus den Restriktionen und durch konkurrierende Flächenbedarfe, dass ein angemessener Standort für einen 3D-Schriftzug auf der Hafensinsel nicht zur Verfügung steht.

Anschließend erfolgte durch die Verwaltung eine umfangreiche Untersuchung zu alternativen Standorten, sowohl in der Altstadt als auch altstadtnah. Außerdem wurden verschiedene Ausführungsmöglichkeiten und die jeweils damit verbundenen Kosten geprüft. Mit einer ausführlichen Präsentation der jeweiligen Vor- und Nachteile und der Empfehlung für eine Vorzugsvariante informierte die Verwaltung den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung in einer Sitzung im Oktober 2023.

Nach Rücksprache in den Fraktionen wurde sich durch den Ausschuss im Januar 2024 mehrheitlich für Planung sowohl einer stationären Lösung auf der Freifläche Am Fischmarkt sowie einer mobilen Lösung für das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund ausgesprochen.

Zur Umsetzung der beiden Schriftzüge, eines fest installierten Schriftzuges auf der Freifläche Am Fischmarkt sowie eines mobilen Schriftzuges, liegt bislang keine gesicherte Finanzierung vor. Die o.g. Anfrage wird zum Anlass genommen, sich erneut mit dem Thema und einer möglichen Finanzierung zu befassen. Herr Dr. Raith wird dazu im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung berichten.

Herr Bauschke erfragt die Kosten für die Installation eines Schriftzuges.

Herr Schindlmayr erklärt, dass die Kosten je nach Variante zwischen 30.000 – 50.000 EUR liegen. Für einen mobilen Schriftzug liegen die Kosten bei ca. 70.000 EUR. Herr Schindlmayr weist darauf hin, dass es sich um Angaben aus dem Jahr 2024 handelt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 zu Gebäuden der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Gabriele Szewis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: KAF 0055/2026

Anfrage:

1. Wieviel, zurzeit und demnächst, leerstehende Gebäude in Stralsund befinden sich im Besitz der Hansestadt Stralsund?
2. Was soll hier irgendwann mal entstehen, oder sind alle zur Veräußerung vorgesehen?
3. Wie hoch wären alleine die Investitionskosten in diese Häuser für den Städtischen Haushalt?

Es antwortet Herr Müllung:

zu 1.:

Die einzigen derzeit vollständig leerstehenden Gebäude im Besitz der Hansestadt Stralsund sind das Werfthochhaus, der Kampische Hof, die ehem. Wache der NVA in der Rudenstr. 2 auf dem Dänholm sowie der ehem. Mittagstreff des KDW im Carl-Heydemann-Ring Ecke An der Kupfermühle.

zu 2.:

Das Werfthochhaus ist das derzeit mit Abstand größte leerstehende Gebäude der Hansestadt Stralsund. Ein Nutzungskonzept liegt derzeit nicht vor. Aktuell liegt der Fokus der Vermarktung auf der Werft sowie dem IT-Campus in der Ziegelstraße. Der Grund dafür ist, dass es sich hierbei um ein komplexes, großes Gebäude handelt, welches auch sicherheitstechnisch den Anforderungen der Hochhausrichtlinie M-V entsprechen muss, weshalb hier umfangreich personelle und finanzielle Kapazitäten gebündelt werden müssen. Für den Kampischen Hof werden derzeit studentische Konzeptentwürfe zweier Hochschulen erarbeitet, wovon einige Ergebnisse der TU Cottbus bereits vor Kurzem in der Badenstraße 17 präsentiert wurden. Ziel ist es ein neues touristisches und denkmalgerechtes Nutzungskonzept zu entwickeln.

Die ehem. Wache der NVA in der Rudenstr. 2 ist derzeit ungenutzt und ein Nutzungskonzept hinsichtlich externer Verpachtung befindet sich in der Erarbeitung.

Der ehem. Mittagstreff des KDW im Carl-Heydemann-Ring befindet sich derzeit in der Vermarktung zum Verkauf.

zu 3.:

Die Sanierung des Werfthochhauses würde in Anbetracht des erheblichen Sanierungsstaus sowie fehlender brandschutztechnischer Voraussetzung auch ohne Kenntnis eines Nutzungskonzepts Investitionskosten zwischen 15 und 20 Mio. EUR verursachen.

Die Investitionskosten für den Kampischen Hof lassen sich derzeit in Ermangelung eines finalen Nutzungskonzeptes nur schwer abschätzen, werden aber definitiv auch im 2-stelligen Millionenbereich liegen.

Für die Wiederherstellung der Gebäudehülle, der technischen Gebäudeausrüstung sowie des Innenausbaus der ehem. Wache in der Rudenstr. 2 wurde bereits eine Kostenschätzung erarbeitet. Diese liegt bei circa 400.000 EUR.

Der Oberbürgermeister hofft, dass mit der Sanierung des Werfthochhauses noch vor 2029 begonnen werden kann.

Frau Szelwis erkundigt sich nach dem ehemaligen Polizeigebäude in der Böttcherstraße. Dazu erklärt Herr Mülling, dass dieses derzeit durch Mitarbeitende des STRALSUND MUSEUMS genutzt wird.

Auf die Nachfrage von Herrn Schilke führt Herr Mülling aus, dass das derzeit noch von der Firma Sanacorp genutzte Gebäude in die Nutzung der Stadt übergeht, sobald dieses freigezogen wurde.

Herr Haack merkt an, dass einige Gebäude nicht wie von der Bürgerschaft beschlossen genutzt werden. Insbesondere der Kauf des Kampischen Hofes sei unter der Bedingung erfolgt, diesen so schnell wie möglich wieder zu privatisieren.

Herrn Mülling ist der Beschluss bekannt. Der Kampische Hof unterliegt sehr strengen denkmalpflegerischen Auflagen, weshalb alte Nutzungskonzepte bisher nicht umgesetzt werden konnten.

Die Verwaltung hat jetzt den Auftrag, ein neues Nutzungskonzept zu entwickeln.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 zum Abruf von Fördermitteln
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0056/2026

Anfrage:

1. Wie hoch war die Summe der Fördermittel, welche von der Hansestadt Stralsund in den letzten Jahren beim Fördermittelgeber nicht fristgerecht abgerufen wurden?
2. Wie hoch waren die „Strafzinsen“, welche die Hansestadt Stralsund darauf zahlen musste?

Herr Kellotat beantwortet die kleine Anfrage wie folgt im Zusammenhang:

Eine Abfrage innerhalb der Verwaltung und der SES hat folgendes Bild ergeben:

Sämtliche der Hansestadt bewilligten Fördermittel - d.h. aus den Bereichen Städtebau (SES), den Bereich ZGM/ Hochbau oder des Amtes 80 - wurden innerhalb der Vorschriften abgerufen und verwendet. Teilweise wurde die Möglichkeit der Abstimmung der Bewilligungsraten mit dem LFI genutzt, d.h. es wurde der Mittelabruf mit dem LFI abgestimmt. Sämtliche Fördermittel wurden fristgerecht abgerufen und verwendet. Es sind keine Vorgänge bekannt, in denen „Strafzinsen“ erhoben wurden.

Auf die Ausführungen von Herrn Kellotat erwidert Herr Philippen, dass es aus dem Rechnungsprüfungsausschuss dazu andere Aussagen gab. Demnach sollen nicht alle Fördermittel abgerufen worden und Strafzinsen angefallen sein.

Herr Kellotat sagt zu, noch einmal explizit in der Verwaltung nachzufragen und die Antwort schriftlich nachzureichen. Der Ausschussvorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Schilke sagt zu, die Thematik für die nächste Sitzung des Ausschusses auf die Tagesordnung zu setzen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zu den Wallensteintagen
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0057/2026

Anfrage:

1. Wie weit ist die Verwaltung bei den Vorbereitungen zum Wallensteinfest im Juli dieses Jahres?
2. Wird es private Partner bei der Organisation und Durchführung, und wie wurden diese gefunden, geben?
3. Ist die reibungslose Durchführung der diesjährigen Wallensteintage abgesichert?

Frau Behrendt beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

In diesem Jahr ist die Hansestadt Stralsund Veranstalterin der Wallensteintag. Die Wallensteintage Stralsund finden in diesem Jahr vom 23.-26. Juli 2026 statt. Auch in diesem Jahr kann auf die Zusammenarbeit mit bewerten Partnern gesetzt werden. Bis auf zwei Ausnahmen werden die Veranstaltungsflächen von Unterveranstaltern gestaltet, die auch in den vergangenen Jahren, bei den Wallensteintagen dabei waren. Das betrifft insbesondere den Alten Markt (historischer Teil), das Kernstück der Veranstaltung. Das betrifft auch die Hansawiese und die Hafensinsel, auch hier wird mit Akteuren

zusammengearbeitet die über Erfahrung mit der Durchführung der Wallensteintage verfügen. Lediglich bei der Händlerstrecke vom Alten Markt zum Hafen wurde ein neuer Partner gebunden und der Biergarten an der Nikolaikirche wird in diesem Jahr von der Störtebeker Braumanufaktur ausgerichtet.

Bestandteile wie Barrockfeuerwerk, Festumzug, Kinderspeisung, Hohnblasen und Pestzug bleiben in bewehrter Form mit den selben Akteuren erhalten.

Zur Frage 1 teilt die Leiterin des Amtes für Kultur, Welterbe und Medien mit, dass alle Genehmigungen beantragt und die Verträge mit den Unterveranstaltern und der Kooperationsvertrag mit dem Stralsunder Tarditionsverein für den Festumzug geschlossen sind.

Lediglich der Vertrag für die Nutzung der Fläche vor der Nikolaikirche ist noch nicht fixiert, aber die Absprachen sind getroffen.

Gemeinschaftliche Leistungen, die durch die Stadtverwaltung organisiert werden, wie zum Beispiel der Sanitäts- und Sicherheitsdienst und die sanitäre Infrastruktur für die Flächen werden derzeit beauftragt. Momentan wird das Sicherheitskonzept für die gesamte Veranstaltung erarbeitet und nach den Hafentagen wird diese verstärkt beworben.

Plakatwerbung bei der Firma Ströer wurde bereits gebucht. Die Webseite www.wallensteintage.de sowie der Facebook und Instagram Account wurden aktualisiert.

Zu 2.:

Für die Vergabe der Konzeption, Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung wurde im September ausgeschrieben. Leider ohne Ergebnis.

Die Gründe für das Scheitern wurden aus den Fragen der Interessenten ersichtlich:

Einerseits erschien die Veranstaltung in ihrem Umfang zu groß für einzelne Bieter.

Andererseits sind steigenden Auflagen, vor allem zur Sicherheit, umfangreich und für die Bieter nicht berechenbar.

Das Amt für Kultur, Welterbe und Medien hat daraufhin beschlossen, als Veranstalterin der Wallensteintage zu agieren und die Flächen an Unterveranstalter zu vergeben.

Für den historischen Teil der Wallensteintage bedurfte es dabei eines weiteren Vergabeverfahrens, da historische Elemente gefordert werden, die durch die Stadtverwaltung bezuschusst werden.

Die Vergabeunterlagen wurden entsprechend inhaltlich angepasst, und im November 2025 eine Verhandlungsvergabe mit nur einem Bieter für den historischen Veranstaltungsteil angestrebt.

Als Ergebnis erhielt die Verwaltung ein Angebot der Firma Bibow Communication GmbH, die seit vielen Jahren bewährter Partner der Wallensteintage ist.

Die Frage 3, ob die reibungslose Durchführung der Wallensteintage gesichert ist, bejaht Frau Behrendt zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran, die Wallensteintage 2026 zu ihrem Erfolg zu führen. Dabei gibt es Unterstützung durch Personen und Unternehmen, die die Veranstaltung seit Jahren kennen, begleiten und unterstützen. Es wird also nicht mit komplett neuen Akteuren zusammengearbeitet, sondern es konnten erfahrene Partner gewonnen werden.

Herr Haack dankt für die Ausführungen und hofft auf eine gelungene Veranstaltung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Freie Flächen für Graffiti
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0058/2026

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Gebäude, Wände oder Flächen für Graffiti zur Verfügung zu stellen?
2. Welchen Schaden verursachen Graffiti im Jahr in der Stadt, und wie geht die Stadt damit um?

Herr Mülling antwortet wie folgt:

zu 1.:

Derzeit gibt es keine vollständige Auflistung aller hierfür infrage kommenden Flächen über das gesamte Stadtgebiet. Es werden allerdings projektbezogen auch Angebote an Interessierte gemacht wie z.B. aktuell bei der Grundinstandsetzung des öffentlichen WCs in der Külpstraße, wo Jugendliche sich nach der baulichen Instandsetzung mit der Gestaltung durch Graffiti beschäftigen werden. Aber auch in der Vergangenheit gab es solche Möglichkeiten wie z.B. bei den alten Buswartehäusern auf der Schützenbastion, welche durch Jugendliche der Jugendkunstschule gestaltet wurden.

Gerne möchte die Verwaltung dieses Angebot weiter ausbauen und auch freie Flächen identifizieren und anbieten an denen sich Künstler auch ohne dahinterstehende Organisation durch Vereine, Schulen oder Jugendarbeit verwirklichen können.

zu 2.:

Die genaue Bezifferung durch illegale Schmierereien und Graffiti ist schwierig, da vieles durch eigene Arbeitskräfte beseitigt wird bzw. auch in regulären Reinigungs- und Malerleistungen „eingerechnet“ ist. Die nachweislich auf Vandalismus zurückzuführenden Aufträge zur Beseitigung belaufen sich auf durchschnittlich 30.000 bis 40.000 EUR pro Jahr.

Herr Smyra hat keine Nachfrage.

Herr Schilke spricht sich dafür aus, die Rückwände von städtischen Garagen für Graffiti freizugeben.

Dazu führt Herr Mülling aus, dass Studien zeigen, dass die Freigabe von Flächen illegales Graffiti nicht verhindert und das im Bereich von „legal walls“ illegales Graffiti zunimmt.

Deshalb soll es „kontrollierte“ Aktionen geben.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Temporäre Toiletten auf der Mole
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0059/2026

Anfrage:

1. Gibt es nach Einschätzung der Verwaltung ausreichend öffentliche Toiletten, insbesondere im Bereich der Nordmole?
2. Ist es möglich, im Zeitraum März bis September mobile Toiletten an der Nordmole aufzustellen?
3. Können diesbezüglich öffentliche Finanzierungen z.B. § 9 Abs. 3 LFischG M-V genutzt

werden?

Herr Mülling beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Nach Einschätzung der Verwaltung gibt es in der Gesamtzahl ausreichend öffentliche Toiletten in der Stadt, welche aber entweder nicht effizient genug ausgenutzt werden oder aber nicht an den richtigen Stellen positioniert sind. Aus diesem Grund befindet sich ein neues Konzept zu öffentlichen Toiletten in der Erarbeitung. Ziel soll es sein, nicht nur auf die durch die Hansestadt errichteten und verpachteten bzw. temporär aufgestellte Anlagen zu setzen, sondern auch insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden Konzepte wie „Nette Toilette“ zu berücksichtigen.

An der Nordmole konkret gibt es derzeit eine Unterversorgung. Dieser wird allerdings zeitnah begegnet, da bereits eine Baugenehmigung zur Errichtung einer neuen privat geführten Anlage erteilt wurde, welche auch öffentlich genutzt werden kann. Zum geplanten Baubeginn liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

zu 2.:

Grundsätzlich ist dies technisch möglich, wenn auch schwierig, da hier keine vorbereiteten Medienanschlüsse für Schmutz- und Trinkwasser bereitstehen. Allerdings erhofft sich die Verwaltung durch die Errichtung einer neuen stationären Einrichtung eine ausreichende Entlastung.

zu 3.:

Eine mögliche fördermittelgestützte Finanzierung wurde bis dato noch nicht geprüft und würde erst erfolgen, wenn die geplante private Anlage nicht die notwendige Entlastung bringt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10 Was hat die Prüfung der Hansestadt Stralsund bezüglich der Zukunft des Schiffs „Freundschaft“ bisher ergeben?
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0061/2026**

Anfrage:

1. Gibt es bereits eine Entscheidung bezüglich der Zukunft des Schiffs „Freundschaft“ – insbesondere hinsichtlich einer Instandsetzung, Verwertung oder alternativer Nutzungen?
2. Welche finanziellen und organisatorischen Erkenntnisse oder Kostenschätzungen liegen zu den verschiedenen Optionen (wie Reparatur, Recycling oder Abwracken) vor und welche Rolle spielt das städtische Werftgelände dabei?
3. Besteht die Möglichkeit, das Schiff als technisches oder kulturelles Denkmal anerkennen zu lassen, um staatliche Förderungen zu erhalten?

Die Beantwortung der kleinen Anfrage erfolgt durch Herrn Fürst.

Zu 1.:

Nein – es gibt noch keine Entscheidung über den Umgang mit der „Freundschaft“.

Zu 2.:

Zum aktuellen Sachstand:

Die testierte Schwimmfähigkeit des Schiffes ist am 30.04.2021 abgelaufen.

Die Schwimmfähigkeit eines Stahlschiffes bemisst sich in erster Linie an vorhandenen Stärken der Stahlbleche an der Außenhaut. Beim Bau der „Freundschaft“ im Jahr 1918 in Kopenhagen waren das ca. 10 Millimeter. Für die Erlangung des Schwimmfähigkeitszeugnisses als stillliegendes Schiff dieser Größe ist eine Restwanddicke von mindestens 3 Millimeter notwendig.

Die letzte Restwanddicken-Messung (Schallung) erfolgte im Dezember 2020 und ergab an den dünnsten Stellen der Außenhaut Werte von 2,6 Millimeter. Diese Schallung erfolgte vor sechs Jahren.

Das bedeutet, dass die Schwimmfähigkeit nicht bestätigt werden konnte

Aus Sicherheitsgründen wurde das Schiff zur Volkswerft verholt und mit dem Schiffsliift aus dem Wasser gehoben.

Zurzeit befindet sich das Schiff aufgepalmt auf Kielblockträgern auf der Helling.

Eine erste Kostenschätzung zur Herstellung der Schwimmfähigkeit beläuft sich auf ca. 150 T€. Diese Kostenschätzung umfasst nicht die Reparatur/Sanierung der Decks und Innenräume, um diese wieder nutzbar zu machen. Herr Fürst weist darauf hin, dass ein Aufenthalt im Innenbereich des Schiffes derzeit nicht genehmigungsfähig ist. Gründe dafür sind fehlender Brandschutz, kein zweiter Fluchtweg, defekte Elektroanlagen und so weiter. Unabhängig davon wurde die weitere Nutzung des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund geprüft.

Aus der Sicht der Schulverwaltung ist das Schiff zur Absicherung des Segelunterrichts der Segelschule Dänholm nicht erforderlich. Dem Verein „Gemeinnützige Arbeit und Segeln e.V.“, der die Segelschule über einen Kooperationsvertrag unterstützt, wurde die Übernahme der „Freundschaft“ in die Trägerschaft des Vereins angeboten, dieses wurde jedoch abgelehnt. Der Verein sieht sich nicht in der Lage, die notwendigen finanziellen Lasten zu tragen. Aufgenommene Kontakte nach Dänemark brachten ebenfalls keine tragfähigen Lösungen. Eine Ausstellung des Schiffes als Exponat im Marinemuseum scheidet aus Platzgründen aus.

Aufgrund mangelnder Nutzungsoptionen und angesichts der komplizierten Haushaltslage wird von weiteren Investitionen in das Schiff abgeraten.

Zu 3.:

Die zuständige Behörde für die Anerkennung von Denkmälern ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege. Eine Befassung dieser Behörde mit der „Freundschaft“ ist der Hansestadt Stralsund nicht bekannt.

Weiter weist Herr Fürst auf die Erhaltungspflicht nach § 6 DSchG M-V hin. Danach sind Eigentümer und Besitzer von Denkmälern verpflichtet, ihr Denkmal im Rahmen des Zumutbaren instand zu setzen und zu erhalten.

Der Anspruch auf Fördermittel (egal, aus welchem Bereich) lässt sich aus einem Denkmal-Status nicht ableiten.

Herr Quintana Schmidt bedankt sich für die Ausführungen.

Er erkundigt sich, ob es Überlegungen gibt, das Schiff zu verschrotten oder ob es am jetzigen Standort verbleiben kann.

Da von dem Schiff momentan keine Gefahr aus geht und der Platz, an dem es abgestellt ist, nicht benötigt wird, verbleibt es erst einmal an Ort und Stelle. Aus Sicht von Herrn Philippen ist die Verschrottung des Schiffes die einzige Option, da sich die Stadt eine Instandsetzung in den nächsten Jahren nicht leisten kann.

Dazu erklärt Herr Fürst, dass es durchaus Interessenten in Europa gibt, allerdings wurde nach diesen bisher nicht aktiv gesucht. Die zweite Option ist die Verwertung des Schiffes.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.11 Wie ist der aktuelle Stand des Konfuzius-Instituts?
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: KAF 0062/2026**

Anfrage:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Hansestadt Stralsund zu den Ergebnissen und der Wirksamkeit der Aktivitäten des Konfuzius-Instituts sowie zur Zusammenarbeit mit der Hochschule vor?
2. Welche Auswirkungen hat dies bisher auf die internationale und interkulturelle Bildungsarbeit in Stralsund?
3. Wie gestaltet sich die Kooperation zwischen dem Konfuzius-Institut, der Hansestadt Stralsund und der Hochschule konkret, und welche gemeinsamen Projekte oder Initiativen wurden bereits umgesetzt?

Frau Behrendt beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Verein Konfuzius-Institut Stralsund e.V. ist am 12.03.2016 gegründet worden. Die Gründungsinitiatoren waren der damalige Rektor der Hochschule Stralsund Falk Höhn und der Stralsunder Mittelstandsverein mit der damaligen Vorsitzenden Heidi Waschki in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister Dr.-Ing. Alexander Badrow. Seit der Gründung gibt es zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen des Konfuzius-Instituts in Stralsund.

So werden u.a. regelmäßig Sprachkurse angeboten und es finden Vorträge oder auch Filmveranstaltungen im Konfuzius-Institut statt, die die Geschichte und das kulturelle Leben Chinas widerspiegeln. Auch Konzerte – vor allem zum chinesischen Neujahrsfest – und Ausstellungen werden regelmäßig organisiert. Zur Vermittlung der traditionellen chinesischen Medizin gibt es aktuell eine Vortragsreihe. Eine Zusammenarbeit mit der Hochschule Stralsund besteht nicht.

Zu 2.:

Auswirkungen lassen sich schwer beziffern bzw. messen. Aber es kommen regelmäßig chinesische Delegationen in die Hansestadt und zum Konfuzius-Institut, die an einer interkulturellen Zusammenarbeit und am Austausch interessiert sind.

Die angebotenen Veranstaltungen werden gut bis sehr gut von den Stralsunderinnen und Stralsunder besucht. Die Verwaltung hat den Eindruck, dass das Konfuzius-Institut den Veranstaltungskalender der Hansestadt Stralsund bereichert und immer wieder interessante Angebote unterbreitet.

Zur jüngsten Aktivität berichtet Frau Behrendt, dass es vor wenigen Wochen einen Besuch von Vertretern der Universität Hefei mit dem Vorstandsvorsitzenden des Konfuzius-Institut Falk Höhn und der Stellvertreterin Heidi Waschki beim Oberbürgermeister gegeben hat. Bei diesem Termin wurde eine Einladung seitens der chinesischen Delegation nach Hefei im September 2026 zur „World Manufacturing Convention“ ausgesprochen. Die WMC ist ein Branchentreffen des Produktionssektors und soll Unternehmen, Wissenschaft und Politik zusammenbringen.

Zu 3.:

Nach Kenntnisstand der Verwaltung besteht keine Kooperation zwischen dem Konfuzius-Institut und der Hochschule Stralsund. Die Hansestadt Stralsund unterstützt das Konfuzius-Institut bei seiner Öffentlichkeitsarbeit, z.B. bei der Kommunikation von Veranstaltungsterminen. Das Konfuzius-Institut wird in die Programme der jährlichen Interkulturellen Woche eingebunden und das Konfuzius-Institut hat eine Tierpatenschaft im Zoo übernommen.

Mit dem Spezialwissen um chinesische Kultur, Gepflogenheiten und aktuelle Themen ist das Konfuzius-Institut bei der Pflege der internationalen Beziehungen nach China für die Hansestadt Stralsund ein wichtiger Ansprechpartner. Es stellt Kontakte nach China her. Viele Begegnungen mit chinesischen Delegationen in den vergangenen Jahren gingen auf Vermittlung des Konfuzius-Instituts zurück.

Frau Quintana Schmidt bedankt sich für die ausführliche Beantwortung.

Auf die Frage von Frau Bartel, erklärt Frau Behrendt, dass die Veranstaltungen des Konfuzius-Instituts in Räumlichkeiten der Hansestadt Stralsund stattfinden. Ihr ist nicht bekannt, dass das Institut öffentliche Veranstaltungen auf dem Gelände der Hochschule durchführt.

Herr Grundke erfragt, wie sich das Konfuzius-Institut finanziert. Dazu erklärt der Oberbürgermeister, dass die Finanzierung zum Teil durch die Mitglieder erfolgt und außerdem werden die Institute vom chinesischen Staat unterstützt.

Der Oberbürgermeister versteht die Bedenken bei der derzeitigen weltpolitischen Lage. Dennoch ist ein freundschaftlicher Austausch auf kommunaler Ebene wichtig, gerade dann, wenn es auf Landes- und Staatenebene Schwierigkeiten gibt.

Auf die Nachfrage von Herrn Schilke erklärt Herr Dr.-Ing. Badrow, dass sich der Zuschuss aus China in Grenzen hält und viele Veranstaltungen sekundär finanziert werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.12 Ausbesserung von Sandsteinmauern in den Stadtteilen Knieper Vorstadt, Knieper Nord und Tribseer Vorstadt
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: KAF 0064/2026**

Anfrage:

1. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung die Sandsteinmauern
 - a) an der Brunnenau
 - b) am Thälmann Denkmal
 - c) an der Bushaltestelle Prohner Straße/Mozartstraße
 - d) an der Friedrich-Engels-Straße/Einmündung Jungfernstieg

wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen?

2. Mit welchen geschätzten Kosten wäre für eine dauerhafte Instandsetzung der aufgeführten Sandsteinmauern zu rechnen?
3. Können hierfür Fördermittel der Städtebauförderung, bzw. für die Mauer am Thälmann Denkmal auch Fördermittel über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz eingesetzt werden?

Frau Wilcke antwortet wie folgt:

zu 1.:

An den Sandsteinmauern wurden in der Vergangenheit bereits kleinere Instandsetzungsmaßnahmen vorgenommen. Gleichwohl besteht weiterhin hoher Sanierungs- und Unterhaltungsbedarf. Der Sachstand stellt sich für die einzelnen Standorte

wie folgt dar:

a) Brunnenauae

Für die Brunnenauae wird derzeit ein Entwicklungs- und Pflegekonzept für das Gartendenkmal erarbeitet. Die Sanierung der Sandsteinmauern ist Bestandteil des im ISEK verankerten Gesamtprojektes „Grünflächen und Mauern“. Der Haushaltsentwurf 2026 sieht den Beginn eines ersten Bauabschnitts vor. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltsmittel.

b) Thälmann-Denkmal

Erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen werden im Rahmen der laufenden Unterhaltung entsprechend der Schadensentwicklung und der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt.

c) Bushaltestelle Prohner Straße / Mozartstraße (Kosegartenweg)

Die Sanierung der Sandsteinmauern ist Bestandteil des im ISEK verankerten Projektes zur Aufwertung der Grünfläche Kosegartenweg. Das Vorhaben wurde bislang nicht in die Haushaltsplanung aufgenommen. Eine Umsetzung ist daher derzeit nicht terminiert.

d) Friedrich-Engels-Straße / Einmündung Jungfernstieg

Erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen werden im Rahmen der laufenden Unterhaltung entsprechend der Schadensentwicklung und der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt.

zu 2.:

Eine belastbare Kostenschätzung für die vier genannten Standorte liegt derzeit nicht vor, da diese teilweise Bestandteil größerer Gesamtmaßnahmen sind. Ausgehend von einer Instandsetzung vergleichbarer Sandsteinmauern ist im Stadtgebiet für die hier genannten Anlagen von Kosten im unteren bis mittleren fünfstelligen Eurobereich auszugehen.

Die tatsächlichen Kosten sind abhängig vom jeweiligen Schadensbild, dem Umfang der erforderlichen Arbeiten sowie den örtlichen Gegebenheiten. Kosten für angrenzende Treppenanlagen sind hierbei nicht berücksichtigt.

zu 3.:

Fördermittel sind grundsätzlich projektbezogen bei den jeweiligen Fördermittelgebern zu beantragen. Voraussetzung ist in der Regel eine fachlich begründete Maßnahmenbeschreibung.

Eine Förderung über Programme der Städtebauförderung erscheint derzeit nur eingeschränkt möglich, da die Förderziele vorrangig auf städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen ausgerichtet sind und eine alleinige Mauersanierung nur schwer den Fördertatbeständen zugeordnet werden kann. Eine Förderung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz wird ebenfalls als eher unwahrscheinlich eingeschätzt, da diese überwiegend Vorhaben von besonderer überregionaler oder nationaler Bedeutung unterstützt.

Die Verwaltung sieht daher größere Erfolgsaussichten bei kleineren Förderprogrammen, beispielsweise im Rahmen von LEADER oder vergleichbaren Projektförderungen.

Herr Buxbaum erfragt, ob es eine Zeitschiene für die Sanierung des Thälmann-Denkmal gibt.

Frau Wilcke sagt zu, die Antwort nachzureichen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Stand der Städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Hansestadt Stralsund und Huangshan in China
Einreicherin: Andrea Kühn, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: KAF 0067/2026

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident der Bürgerschaft von den Einreichenden der noch folgenden kleinen Anfragen, ob eine Vertagung der Anfrage oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Kühn bittet um Beantwortung der kleinen Anfrage in der kommenden Sitzung.

zu 7.14 Situation Hafengelände
Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: KAF 0063/2026

Herr Danter bittet um die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle bauliche Zustand des Hafensareals von Liegeplatz 10 bis 12, und welche Planungen hat die Verwaltung für diesen Bereich?
2. Welche Bau-, Sicherheits- und Erhaltungsmaßnahmen sind in diesem Bereich zuletzt und zu welchem Zeitpunkt durchgeführt worden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die besonders gefährdeten Bereiche zu sichern und zu erhalten, um die Flächen weiterhin nutzen zu können?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Dr. Raith wie folgt:

Die Beantwortung der drei Fragen erfolgt zusammenfassend, da der bauliche Zustand, die bislang durchgeführten Maßnahmen sowie die weiteren Sicherheits- und Erhaltungsmaßnahmen in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang stehen.

Der ehemalige Liegeplatz 10, der in der Bewirtschaftung der Hansestadt Stralsund liegt, wird seit Ende April nicht mehr für die Flusskreuzschiffahrt genutzt.

Die Liegeplätze 11 bis 16 stehen für die Passagierschiffahrt zur Verfügung. Diese sechs Liegeplätze wurden durch die SWS Seehafen Stralsund GmbH entsprechend hergerichtet und werden von dieser betrieben und bewirtschaftet.

Insbesondere während der Hafentage werden die Liegeplätze 11 bis 16 durch die Schiffahrt genutzt, da der Stadthafen in diesem Zeitraum für Veranstaltungszwecke vorgehalten wird.

Zum baulichen Zustand ist festzustellen, dass die Kaianlagen im Jahr 2024 einer Hauptprüfung nach den einschlägigen Regelwerken unterzogen wurden. Für den in städtischer Zuständigkeit liegenden Bereich des Liegeplatzes 10 weist der Prüfbericht vom 30.09.2024 eine Zustandsnote von 4,0 gemäß RI-EBW-PRÜF aus.

Diese Bewertung entspricht einem ungenügenden Bauwerkszustand. Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit sind erheblich beeinträchtigt beziehungsweise nicht mehr uneingeschränkt gewährleistet.

Im Rahmen der Bauwerksprüfung wurden Schäden an tragenden Bauteilen festgestellt. Darüber hinaus bestehen Hinweise auf Hohlräumbildungen unterhalb der Verkehrsfläche. Auf Grundlage der Prüfergebnisse wurden umgehend Nutzungseinschränkungen

angeordnet. Als Sofortmaßnahme wurde der Kraftfahrzeugverkehr im Bereich bis 14 Meter hinter der Kaikante ausgeschlossen.

Nach Einschätzung des Bauwerksprüfers ist bei konsequenter Umsetzung der empfohlenen Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen von einer Restnutzungsdauer von etwa fünf Jahren auszugehen. Eine grundlegende Instandsetzung würde nach derzeitiger Bewertung einem Ersatzneubau gleichkommen. Die hierfür zu erwartenden Investitionskosten liegen bei mindestens sechs Millionen Euro und sind gegenwärtig nicht darstellbar.

Zur Sicherung des Bereichs werden derzeit verschiedene Maßnahmen geprüft und vorbereitet. Bis zum geplanten Umbau der Tankstelle, dessen Beginn für den Herbst vorgesehen ist, erfolgt eine kontinuierliche Bauwerksüberwachung mittels Beobachtungs- und Messprogramm.

Aufgrund des fortgeschrittenen Schadensbildes kann ein Versagen einzelner Konstruktionsteile derzeit nicht ausgeschlossen werden. Deshalb werden kurzfristig zusätzliche Maßnahmen umgesetzt, um mögliche Veränderungen des Bauwerkszustands frühzeitig erkennbar zu machen und damit die Verkehrssicherheit sowie die weitere Nutzung des Liegeplatzes bestmöglich zu gewährleisten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich der Liegeplatz 10 in einem kritischen baulichen Zustand befindet. Die erforderlichen Nutzungseinschränkungen wurden umgesetzt. Durch laufende Überwachung sowie ergänzende Sicherungsmaßnahmen soll die Nutzungssicherheit bis zu einer langfristigen Lösung aufrechterhalten werden.

zu 7.15 Beleuchtung des Weges am Moorteich
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0065/2026

Frau Kothe-Woywode bittet um die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen wurden und sind vorgesehen, um negative Auswirkungen durch Lichtverschmutzung auf Natur und Umwelt zu minimieren (z.B. insektenfreundliche Beleuchtungen, reduzierte Lichtstärke, etc.)?
2. In welchen Zeiten ist geplant, den Weg am Moorteich zu beleuchten?
3. Wie geht die Verwaltung grundsätzlich beim Installieren von Beleuchtungen mit den Belangen des Natur- und Tierschutzes durch zu erwartende Lichtverschmutzung um?

Herr Dr. Raith antwortet schriftlich wie folgt:

zu 1.:

um die Beleuchtungsanlage am Moorteich möglichst schonend zu gestalten, wurde sie mit minimaler Beleuchtungsstärke ausgelegt. Darüber hinaus gewährleistet die hier eingesetzte technische Leuchte eine Lichtabstrahlung zu 100 % nach unten auf die öffentliche Verkehrsfläche. Zusätzlich ist die Lichtfarbe des verwendeten Leuchtmittels – (extrem) warmweiss 2.200 K und Wellenlänge > 540 nm – besonders insektenfreundlich.

Um den nicht zu vermeidenden zusätzlichen Lichteintrag der neuen Beleuchtung zu kompensieren, wurden vorab Schutzmaßnahmen für lichtempfindliche Arten durchgeführt. Auf Empfehlung eines Artenschutz-Fachbeitrags wurden im Umfeld neue Vogel-Nistkästen und Fledermaushöhlen eingerichtet.

zu 2.:

Die Beleuchtung am Moorteich wird mit Einsetzen der Dämmerung erfolgen. Wegen der Naturnähe wurde die Beleuchtungsstärke hier von vorn herein minimiert. Eine weitere Dimmung nach 22:00 Uhr erfolgt deshalb nicht. Auf die vollständige Abschaltung der Beleuchtung, bspw. 00:00 Uhr bis 04:00 Uhr, wird aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verzichtet.

zu 3.:

Seit der ersten LED-Umrüstung einer bestehenden Beleuchtungsanlage im Jahr 2014 wurden alle neu errichteten Anlagen mit LED-Leuchten ausgestattet.

Eine wesentliche Eigenschaft moderner technischer LED-Leuchten ist die fehlende Abstrahlung nach oben. Durch Leuchtendesign und Spiegel- sowie Reflektortechnik wird das Licht gezielt nach unten gelenkt und so die Lichtverschmutzung geringgehalten.

Der ULOR-Wert (= upper light output ratio) der im Stadtgebiet bevorzugt eingesetzten technischen Leuchten beträgt 0 %. Bei dekorativen Leuchten in gestalterisch anspruchsvolleren Bereichen kann der ULOR max. 8% sein.

Dabei wurden von Anfang an Leuchten mit einer Farbtemperatur von 3000K verbaut, welches als insektenfreundlich gilt. In naturnahen Bereichen werden auch Leuchten mit noch geringerem Blauanteil (2700K oder 2200K) eingesetzt.

Zusätzlich werden wenig frequentierte Straßen in den verkehrsarmen Zeiten gedimmt.

zu 7.16 Folgen des Kreistagsbeschlusses zur Kreisumlage
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0066/2026

Die kleine Anfrage wurde von der Einreicherin unter TOP 2 zurückgezogen.

zu 7.17 Vandalismus im öffentlichen Raum
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0068/2026

Frau Graf bittet um die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Wie viele Fälle von Vandalismus im öffentlichen Raum wurden in der Hansestadt Stralsund in den vergangenen fünf Jahren registriert, und welche Bereiche oder Einrichtungen waren davon besonders betroffen?
2. Welche jährlichen Kosten sind der Hansestadt Stralsund in den vergangenen fünf Jahren durch Vandalismusschäden entstanden, aufgeschlüsselt nach beispielsweise Bushaltestellen, Spielplätzen, Schulen, öffentlichen Gebäuden, Grünanlagen oder Verkehrseinrichtungen?
3. Welche Maßnahmen hat die Hansestadt Stralsund bislang ergriffen, um Vandalismus vorzubeugen, und wie bewertet die Verwaltung deren Wirksamkeit?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Dr. Raith.

zu 1.:

Eine belastbare Gesamtzahl der Vandalismüsfälle im öffentlichen Raum kann für die vergangenen fünf Jahre nicht benannt werden, da nicht alle festgestellten Sachbeschädigungen zur Anzeige gebracht oder statistisch gesondert erfasst werden. Insbesondere das Anbringen von Aufklebern und Graffiti an Verkehrszeichen, Lichtmasten, Ampelanlagen, Schilderpfosten, Abfallbehältern, Schulen, Sporthallen und anderen öffentlichen Gebäuden wird aufgrund des hohen Erfassungsaufwandes und der regelmäßig geringen Aufklärungsquote nicht angezeigt.

Nach den Feststellungen der zuständigen Fachämter treten Graffiti, Aufkleber und mutwillige Zerstörungen im Stadtgebiet regelmäßig, teilweise wöchentlich, auf. Beispielsweise wird durchschnittlich mindestens einmal pro Woche eine mutwillig zerstörte Scheibe an einer Bushaltestelle festgestellt. Besonders betroffen sind:

- Bushaltestellen und Verkehrseinrichtungen (Graffiti, Aufkleber, zerstörte Verglasungen),
- Grünanlagen (Beschädigung von Papierkörben, Parkbänken und Ausstattungsgegenständen, Brandstiftung, Graffiti),
- Spielplätze und Jugendfreizeitanlagen (Beschädigung von Spielgeräten, Graffiti, Brandstiftung, Vermüllung),
- Denkmäler und öffentliche Kunstwerke (u. a. Schill-Denkmal, Steinwich-Denkmal),
- Verkehrszeichen und Ortstafeln (Beschädigungen und Diebstähle).
- Sportplätze
- Sanitär- und Umkleidebereiche in Schulen und Sportstätten
- unbewachte öffentliche Toiletten und Büchertelefonzellen

Verfassungsfeindliche Symbole und Schmierereien werden nach Bekanntwerden unverzüglich entfernt.

zu 2.:

Eine vollständige und nach Bereichen aufgeschlüsselte Kostenstatistik wird nicht geführt. Die nachfolgend aufgeführten Kosten ergeben sich aus den vorliegenden Einzelfallmeldungen und bekannten Aufwendungen:

Bereich	Zeitraum	Kosten
Entfernung von Graffiti und Aufklebern (Materialkosten)	letzte 5 Jahre	ca. 10.000 €
Ortstafeln (6 Entwendungen)	letzte 5 Jahre	ca. 600 €
Schill-Denkmal (Säbel entwendet)	2017	4.224,50 €
Schill-Denkmal (Säbel beschädigt)	2023	3.284,40 €
Schill-Denkmal (Säbel beschädigt)	2025	7.366,10 €
Steinwich-Denkmal (Graffiti)	2022	5.783,40 €
Spielplätze und Jugendanlagen	letzte 5 Jahre	ca. 65.000 €
Spielplätze (Materialersatz)	2026	ca. 600 €

Für Grünanlagen können die Kosten nur eingeschränkt beziffert werden.

Nach Einschätzung des zuständigen Bereiches entstehen jährlich Aufwendungen von etwa 80 bis 120 Arbeitsstunden für die Beseitigung von Graffiti, Müllablagerungen, Glasscherben sowie für die Reparatur oder Wiederherstellung beschädigter Ausstattungsgegenstände. Eine monetäre Erfassung dieser Personalaufwendungen erfolgt nicht gesondert.

Zu Schulen und öffentlichen Gebäuden konnten in der Kürze der Zeit keine statistisch aufbereiteten Kostendaten ausgewertet werden, da diese sehr vielschichtig sind und nicht gesondert statistisch erfasst werden.

zu 3.:

Die Hansestadt Stralsund hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Prävention und Schadensminimierung umgesetzt:

- Seit 2023 werden Verkehrszeichen mit einer Anti-Sticker-Folie ausgestattet. Die Erfahrungen hiermit sind nach Einschätzung der Verwaltung sehr positiv. Im Jahr 2024 wurde für 22.800 € eine Spezialmaschine zur Graffiti-Entfernung beschafft. Diese ermöglicht eine Reinigung weitgehend ohne chemische Mittel und verbessert den Arbeits- und Umweltschutz.
- Seit etwa zwei Jahren wird an ausgewählten Ampelmasten ein Kristallkonservierungsspray getestet. Die bisherigen Ergebnisse sind positiv, da Aufkleber deutlich leichter entfernt werden können. Nachteilig ist der erforderliche halbjährliche Erneuerungsaufwand.
- Ortstafeln und vergleichbare Beschilderungen werden mit Diebstahlsicherungen versehen. Die Wirksamkeit ist jedoch begrenzt, da Täter teilweise komplette Rahmenkonstruktionen beschädigen oder entfernen.
- Der Versuch einer Schutzbeschichtung an Lichtmasten wurde aufgrund hoher Kosten und unzureichender Wirksamkeit wieder eingestellt.
- Verfassungsfeindliche Symbole und Schmierereien werden nach Bekanntwerden unverzüglich beseitigt.
- öffentliche WCs ohne Aufsichtspersonal mussten für den täglichen Betrieb geschlossen werden (z.B. Devin, Schützenbastion, Trelleborger Platz)
- Vandalismus wird konsequent zur Anzeige gebracht bzw. den bekannten Tätern (insbesondere an Schulen) in Rechnung gestellt

Die Verwaltung bewertet insbesondere die Verwendung von Anti-Sticker-Folien sowie den Einsatz des Kristallkonservierungssprays als wirksame Maßnahmen. Insgesamt bleibt die Prävention jedoch durch die geringe Aufklärungsquote und die Vielzahl unterschiedlicher Erscheinungsformen von Vandalismus erschwert. Eine vollständige Verhinderung entsprechender Schäden ist daher nicht möglich.

zu 7.18 Auswirkungen der verzögerten Haushaltsgenehmigung auf die Auszahlung freiwilliger Leistungen an Vereine, Träger und Initiativen sowie städtische Unterstützungsoptionen
Einreicher: Steven Braun, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0069/2026

Es wird um schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage gebeten.

Anfrage:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Auswirkungen der verzögerten Haushaltsgenehmigung des Landkreises auf die Auszahlung freiwilliger Leistungen an Vereine, Träger und Initiativen – insbesondere im Hinblick auf bereits bekannte oder zu erwartende Betroffenheiten?
2. Liegen der Stadtverwaltung konkrete Informationen, Erfahrungswerte aus den Vorjahren oder aktuelle Rückmeldungen/Hilfesuche von Vereinen, Trägern oder Initiativen über drohende finanzielle Engpässe aufgrund verspäteter Zuwendungen vor?
3. Welche Lösungsansätze sieht die Stadtverwaltung, um in dieser Ausnahmesituation die betroffenen Vereine und Träger zu unterstützen?

Herr Kellotat beantwortet die kleine Anfrage schriftlich und im Zusammenhang wie folgt:

der Landkreis befindet sich derzeit ebenso wie die Hansestadt Stralsund in der vorläufigen Haushaltsführung, was bedeutet, dass die Auszahlung freiwilliger Leistungen nur eingeschränkt erfolgen darf.

Die Finanzierung der Stadtteilarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit stehen in der Co-Finanzierung mit dem Landkreis. Auch die SIC erhält einen Zuschuss vom Landkreis. Weiterhin kann es sein, dass in den Anträgen für die von uns ausgereichte kulturelle Projektförderung, teilweise auch Drittmittel vom Landkreis VR angegeben sind. Wenn dieser Zuschuss aussteht, müssen uns die Antragsteller einen angepassten Finanzierungsplan senden, wie der Wegfall der Mittel kompensiert wird.

Es liegen bislang keine Informationen vor, dass die Träger diese jährlich wiederkehrende, gleiche Situation in diesem Jahr nicht bewältigen könnten. In der Vergangenheit konnten bei Bedarf individuelle Lösungen gefunden werden. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass auch unsere Finanzierung in diesem Bereich noch aussteht, da auch wir uns in der vorläufigen Haushaltsführung befinden.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 04. Bürgerschaftssitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Günstigeres Dauerparken in LEG-Parkhäusern für Inhaber des Bewohnerparkausweises Einreicher: Prof. Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0038/2026

Der Antrag wurde unter TOP 2 vom Einreichenden zurückgezogen.

zu 9.2 Feierlichkeiten 20 Jahre Rügenbrücke Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0039/2026

Herr Rotkowsky begründet den Antrag.
Er betont, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt. Das Ergebnis in Abstimmung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Straßenbauamt soll zeigen, welche Möglichkeiten es gibt. Denkbar wäre eine Verknüpfung mit dem Rügenbrückenlauf, es sollen aber auch andere Termine geprüft werden.

Das Ergebnis soll im Ausschuss für Kultur vorgestellt werden.

Herr Rotkowsky bittet um Zustimmung zu dem Antrag.

Herr Radtke teilt für seine Fraktion mit, dass das Jubiläum gefeiert werden soll, aufgrund der Haushaltslage allerdings in Verbindung mit dem Rügenbrückenlauf, da dann das bestehende Sicherheitskonzept genutzt werden kann. Die Rügenbrücke sollte nach dem Lauf für Fußgänger geöffnet werden, ähnlich wie am Eröffnungstag. Eine Jahrmarktähnliche Veranstaltung hält die AfD Fraktion aus sicherheitstechnischen Gründen nicht für vertretbar.

Die Fraktion DIE LINKE. wird dem Prüfauftrag zustimmen. Dass der Antrag offen formuliert ist wird begrüßt, jetzt bereits ein fertiges Konzept vorzulegen, hält die Fraktion für unnötig.

Die Fraktion BfS/Adomeit wird dem Antrag ebenfalls zustimmen. Das Jubiläum soll gefeiert werden, ob auf der Mahnkeschen Wiese oder auf der Brücke, soll sich aus dem Prüfergebnis ableiten.

Herr Hofmann teilt für den Sportbund mit, dass dieser sich gerne beteiligt. Aus organisatorischen Gründen befürwortet er eine Einbettung in den Rügenbrückenlauf. Aus seiner Sicht müssten die Gespräche zeitnah beginnen, damit das Sicherheitskonzept entsprechend angepasst werden kann.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

Der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen sowie dem Straßenbauamt Feierlichkeiten anlässlich des 20. Geburtstags der Rügenbrücke zu prüfen. Dabei soll nach möglichen Terminen (bspw. am Abend des Rügenbrücken-Marathons) gesucht und verschiedene Möglichkeiten und Standorte einer angemessenen Feierlichkeit erarbeitet werden. Auch soll eine Party mit verschiedenen Ständen und Foodmeile auf der Rügenbrücke geprüft werden. Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Kultur vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2026-VIII-04-0245

zu 9.3 Errichtung einer Stele für Informationen zum Ehrenfriedhof der Roten Armee mit Denkmal am Neuen Markt
Einreicher: Bernd Buxbaum, Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0041/2026

Der Antrag wurde unter TOP 2 vom Einreichenden zurückgezogen.

zu 9.4 Gründung des Eigenbetriebs Volkswerft
Einreicherin: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0043/2026

Herr Schilke begründet den Antrag ausführlich.

Seine Fraktion hat verschiedene Gesellschaftsformen durchdacht, da diese aber extern agieren würden, wird sich dafür ausgesprochen, einen Eigenbetrieb zu gründen. Bei einem Eigenbetrieb handelt es sich um eine rechtlich unselbstständige Einheit innerhalb der Verwaltung, wobei diese größtenteils von der Verwaltung unabhängig ist. Ein Betriebsleiter wäre ausschließlich für die Werft zuständig und ein Betriebsausschuss könnte als „Aufsichtsrat“ fungieren.

Herr Schilke ist der Auffassung, dass die Bürgerschaft bei fehlender Abgrenzung ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommt. Die hohen Summen, die in Verbindung mit der Werft stehen, rechtfertigen die Gründung eines Eigenbetriebs.

Herr Schilke bittet um Zustimmung zu dem Antrag.

Herr Haack informiert, dass die Fraktion BfS/Adomeit dem Antrag nicht zustimmen wird. In der letzten Sitzung der Bürgerschaft hat die Verwaltung zugesagt, im August bzw. Anfang Oktober ein Konzept vorzulegen, in welche Rechtsform die Werft zukünftig eingebettet wird.

Diese Frist soll abgewartet werden. Herr Haack ergänzt, dass die Eigenbetriebe auch aus Kostengründen aufgelöst wurden.

Herr Grundke wirbt ebenfalls dafür, den Antrag abzulehnen. Er spricht sich dafür aus, das Prüfergebnis abzuwarten. Der eingebrachte Antrag nimmt ein Prüfergebnis vorweg und legt sich auf den Eigenbetrieb fest. Dem Prüfergebnis vorzugreifen, ohne Alternativen und Handlungsfolgen zu kennen, wäre bei dem großen finanziellen Engagement im städtischen Haushalt unverantwortlich.

Frau Kothe-Woywode teilt für ihre Fraktion mit, dass diese den Antrag ebenfalls ablehnen wird. Sie begründet die Entscheidung ebenfalls mit der Vorwegnahme des Prüfergebnisses und damit, dass die Gründung eines Eigenbetriebes eher einen Rückschritt bedeutet als eine Weiterentwicklung.

Herr Buxbaum erklärt für seine Fraktion, dass diese dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen wird. Er bemängelt, dass die zu prüfenden Szenarien nicht näher benannt sind und dass die Einstellung eines Betriebsleitenden mit entsprechenden Stellvertretenden zusätzlich Geld kosten würde und hierfür keine Deckungsquellen benannt wurden.

Herr Rybka weist darauf hin, dass in Bezug auf die Werft immer eine große Unruhe in der Bürgerschaft besteht. Aus seiner Sicht hätte die Frage der Gesellschaftsform schon geklärt sein können. Der Antrag soll die Prüfung beschleunigen. Aus Sicht von Herrn Rybka ist die Vertraulichkeit in Bezug auf die Werft mit dem jetzigen Konstrukt nicht gewährleistet.

Die AfD Fraktion wird den Antrag aufrechterhalten, in der Hoffnung, dass das Prüfergebnis der Verwaltung bald vorliegt.

Herr Grundke verweist auf den regelmäßig tagenden Volkswerftausschuss, wo im nichtöffentlichen Teil auch interne Angelegenheiten besprochen werden können. Er empfindet die Aussagen der Verwaltung als transparent.

Nach Auffassung von Herrn Schilke ist die Transparenz nicht gegeben, da kein Jahresabschluss vorhanden ist. Aus seiner Sicht ist es nicht möglich, im Ausschuss so detaillierte Fragen zu stellen, um Transparenz in Gänze herstellen zu können.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, stellt Herr Paul den Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft bekennt sich zur Gründung eines Eigenbetriebs mit dem Namen „Eigenbetrieb Volkswerft der Hansestadt Stralsund“. Dieser soll dem Zweck dienen, den kommunalen Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft im öffentlichen Interesse zu entwickeln, zu betreiben, die Ansiedlung von Unternehmen zu fördern sowie die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung des Standortes nachhaltig zu sichern.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die rechtliche Vorbereitung zu treffen, die für die Gründung notwendig sind. Der Ausschuss Volkswerft sowie der Ausschuss für Finanzen und Vergabe sind in den Prozess einzubeziehen. Der abschließende Entwurf der Betriebssatzung soll der Bürgerschaft zum Beschluss vorgelegt werden. Die folgenden Dinge sollen explizit, soweit rechtlich abbildbar, in der Betriebssatzung geregelt sein.
 - Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und einem Stellvertreter. Diese wird auf Vorschlag des Betriebsausschusses durch die Bürgerschaft bestellt. Der

Oberbürgermeister besitzt ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Betriebsausschuss. Die Betriebsleitung sollte u.a. Kompetenzen in den Bereichen Werftbetrieb, Vermietung/Verpachtung, Betriebswirtschaft vorweisen können.

- Die Betriebsleitung erstellt innerhalb einer kurzen Frist eine Eröffnungsbilanz und einen Wirtschaftsplan und legt diesen dem Betriebsausschuss zur Genehmigung vor. Dazu sind die in den IT-Systemen der Stadt hinterlegten Daten zu nutzen und zu plausibilisieren. Insbesondere sollen dem Betriebsausschuss die geplanten Investitionen i.H.v. 58 Mio. € (siehe OZ vom 18.3.2026) im Detail (Einzelinvestitionen, Laufzeit, geplante und zugesagte Fördermittel, erforderliche Eigenmittel) dargelegt und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Abschreibungen, laufenden Aufwendungen und Erträge das Erreichen der Ertragsschwelle (gemäß Auskunft der Verwaltung vom 11.12.2025 ab 2026 zu erwarten) nachzuweisen.
 - Dem Betriebsausschuss sind alle wesentlichen Chancen und Risiken (z.B. Kontaminierung, erforderliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Rechtsrisiken aus der Kündigung Strela Shipprepair und andere, Rückbau bestehender Anlagen usw.) des Geschäftsbetriebes aufzuzeigen.
 - Über Abschlüsse von Miet- und Pachtverträgen sowie deren Kündigung ist dem Betriebsausschuss zu berichten.
 - Solange sich der Eigenbetrieb im Verlustbereich befindet, erfolgt die Berichterstattung quartalsweise, danach halbjährlich.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die rechtlichen Vorbereitungen zu treffen, um den Ausschuss Volkswerft aufzulösen und durch den Betriebsausschuss Volkswerft zu ersetzen. Dafür bringt er eine Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung in die Bürgerschaft ein.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 1. Satzung zur Änderung der Straßensondernutzungssatzung Vorlage: B 0019/2026

Herr Buxbaum bittet um Erläuterung des § 5 der Straßensondernutzungssatzung. Seines Erachtens, ist dieser nicht korrekt formuliert. Laut Herrn Buxbaum müsste der Satz folgend lauten: „Sondernutzungen, die nicht zum Anliegergebrauch nach § 3 gehören und nicht nach

§ 4 erlaubnisfrei sind, bedürfen einer Erlaubnis durch die Hansestadt Stralsund.“ Er stellt diesbezüglich einen Änderungsantrag.

Herr Tanschus erläutert den Inhalt bzw. die Bedeutung des Paragraphen. In der Laufzeit der Straßensondernutzungssatzung kam es diesbezüglich noch nie zu einem Verständnisproblem.

Herr Prof. Dr. Zabel merkt an, dass der § 5 zwei verschiedene Sachverhalte beinhaltet.

Herr Schilke kritisiert die vorliegende Änderung der Satzung. Laut Herrn Schilke erweckt die neue Regelung den Eindruck eines überflüssigen bürokratischen Aufwands und zu komplexer Vorschriften, die die Anwender der Satzung vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Herr Haack befürwortet die Änderung der Straßensondernutzungssatzung, auch im Hinblick auf die Bewohner und Besucher der Altstadt. Er möchte erfahren, wie die neue Regelung kontrolliert werden soll. Herr Tanschus merkt dazu an, dass nun eine Regelung gefunden wurde, die durch den KOD kontrollierbar ist. Er verweist auf die Hansestadt Rostock und deren positiven Erfahrungen mit der gleichen Regelung. Die Hansestadt Stralsund kann dadurch partizipieren.

Herr Bauschke führt aus, dass das künstlerische Angebot bezüglich der neuen Regelung zu keiner Weise eingeschränkt wird. Es erfolgt lediglich eine Konkretisierung für eine bessere Nachvollziehbarkeit. Er verweist auf die Beratung der Beschlussvorlage im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Frau Bartel begrüßt die Änderung der Straßensondernutzungssatzung.

Herr Suhr befürwortet ebenso die Beschlussvorlage. Er gibt zur Anregung, dass die Verwaltung den Hinweis von Herrn Buxbaum annimmt und ggf. anpasst.

Herr Prof. Dr. Zabel führt aus, dass die CDU/FDP Fraktion der Beschlussvorlage ebenso zustimmen wird. Hinsichtlich des gestellten Änderungsantrages von Herrn Buxbaum sieht er keinen dringenden Handlungsbedarf. Gleichwohl kann durch die Verwaltung eine Klarstellung diesbezüglich erfolgen.

Herr Buxbaum zieht den gestellten Änderungsantrag zurück.

Der Präsident lässt über die Beschlussvorlage B 0019/2026 abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungssatzung).

Abstimmung: 31 Zustimmungen 6 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

2026-VIII-04-0246

zu 12.2 Annahme einer Sachspende für das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0002/2026

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Annahme der Schenkung im Wert von 1.000 Euro für das STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2026-VIII-04-0247

**zu 12.3 Annahme einer Zuwendung für das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0015/2026**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Geldspende in Höhe von insgesamt 10.000 Euro für das Restaurationsprojekt des STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2026-VIII-04-0248

**zu 12.4 Abschluss einer Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der
Aufgaben Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte
Vorlage: B 0022/2026**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt den Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Vorpommern Rügen zum 01.07.2026 zur Übertragung der Aufgabe zur Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2026-VIII-04-0249

**zu 12.5 Benennung einer Straße in der Hansestadt Stralsund für das Gebiet der
nördlichen Hafensinsel
Vorlage: B 0026/2026**

Der Oberbürgermeister stellt die Beschlussvorlage vor und wirbt um Zustimmung, an das Wirken des langjährigen Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund in besonderer Weise mittels Benennung einer Straße zu erinnern.

Herr Danter weist darauf hin, dass die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei nicht einheitlich zu dieser Beschlussvorlage abstimmen werden. Das Wirken von Herrn Lastovka wurde unterschiedlich von der Bevölkerung wahrgenommen.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die Verdienste von Harald Lastovka durch den Oberbürgermeister zutreffend vorgetragen wurden. Bezogen auf politische Angelegenheiten bestanden abweichende Auffassungen. Da die Verdienste überwiegen, wird die Fraktion DIE LINKE. der vorliegenden Beschlussvorlage mehrheitlich zustimmen.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Vorlage B 0026/2026 zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

im Geltungsbereich der nördlichen Hafeninself der Hansestadt Stralsund wird der im anliegenden Lageplan (Anlage 1) farbige gekennzeichnete Abschnitt der Hafenstraße wie folgt umbenannt:

Harald-Lastovka-Platz.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2026-VIII-04-0250

zu 12.6 Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder"
Vorlage: B 0029/2026

Aus persönlichen Erfahrungen heraus ist Herr Haack mit dem derzeitigen Zustand des HanseDoms unzufrieden.

Er bestätigt, dass die Stadt sich an dem Programm beteiligen kann, auch für Dritte, gibt aber zu bedenken, dass die Stadt dem HanseDom bereits jetzt über 1 Mio. € Miete pro Jahr zahlt. Zu beachten ist, dass die Stadt bei Bewilligung der Gelder einen Eigenanteil von 55 % aufbringen muss. Weiter weist Herr Haack darauf hin, dass das Geld nicht für Instandsetzungen genutzt werden kann, sondern vorwiegend für die energetische Sanierung des Gebäudes. Für die Stadt selbst ist keine Ersparnis ersichtlich.

Herr Prof. Dr. Zabel merkt an, dass es keine Alternativen gibt. Der Neubau eines Schwimmbades wäre sinnvoll ist aber nicht finanzierbar.

Demnach ist zu überlegen, ob die Betreiber durch die Hansestadt unterstützt werden sollen, in der Hoffnung, dass nicht nur eine energetische Sanierung, sondern auch eine Instandsetzung beispielsweise der sanitären Anlagen erfolgt. Die CDU/FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Herr Suhr kann der Argumentation von Herrn Haack folgen, bemängelt aber, dass dieser keine Alternativen benannt hat. Wenn der Vorlage nicht zugestimmt würde, müsste zumindest eine Alternative benannt werden. Außerdem müsste aufgezeigt werden, wie das Angebot vor allem für die Kinder und Jugendlichen und die Vereine aufrechterhalten werden kann. Aus Sicht von Herrn Suhr muss die Gelegenheit, welche die Beschlussvorlage bietet, genutzt werden. Gleichwohl müssten die Rahmenbedingungen noch einmal kritisch hinterfragt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei wird der Vorlage zustimmen.

Herr Hofmann ist der Meinung, dass es immer Alternativen gibt. Er geht nicht davon aus, sollte die Hansestadt Fördermittel erhalten, dass diese anderes verwendet werden können als festgeschrieben.

Herr Hofmann schlägt vor, in der Badeanstalt zwei Stege zu errichten und Schwimmunterricht im Freien anzubieten.

Herr Hofmann wird der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Prof. Dr. Zabel sieht die Bürgerschaft bzw. die Verwaltung in einer ungünstigen Verhandlungsposition, da andere Varianten nicht zeitnah umgesetzt werden können.

Der Vorlage muss zugestimmt werden und gleichzeitig müssen Ideen entwickelt werden, um langfristig vom Betreiber des HanseDoms unabhängig zu werden.

Auch bei einer Zustimmung zur Vorlage sollten Alternativen geprüft und Vorschläge erarbeitet werden.

Herr Schilke teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen wird. Er erkundigt sich, wie hoch die Förderung sein würde.

Der Oberbürgermeister erfragt, ob es Ziel sein sollte, ein eigenes Schwimmbad zu bauen oder ein adäquates Angebot für Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Er wirbt dafür, die Vorlage zu unterstützen, damit die entsprechenden Anträge beim Bund gestellt werden können.

Die Betreuung eines Freiluftbades ist schon aus personellen Gründen nicht umsetzbar.

Herr Hofmann weist darauf hin, dass schon seit mehr als 10 Jahren über ein neues Schwimmbad diskutiert wird. Finanziell wäre eine Umsetzung vor 10 Jahren deutlich günstiger gewesen als heute.

Das Vorhaben, eine neue Schwimmhalle zu errichten, muss von allen gewollt, verfolgt und umgesetzt werden.

Herr Haack weist auf das Fördervolumen in Höhe von 250 Mio. € hin, wobei weder klar ist, welche Summe die Hansestadt beantragt, noch ob die Stadt bei der Verteilung der Gelder berücksichtigt wird. Aus seiner Sicht wäre die Unterstützung für die Vorlage deutlich höher, wenn die Gegebenheiten dem Mietvertrag entsprechen würden.

Aus Sicht von Herrn Haack würde der HanseDom Betriebskosten sparen, die Hansestadt aber keine Miete.

Frau Kothe-Woywode erfragt, ob bereits Gespräche zur Vertragsverlängerung mit dem HanseDom geführt werden. Außerdem erkundigt sie sich, ob es seitens der Stadt Überlegungen gibt, das Schwimmbad zu kaufen.

Herr Viecens erklärt, dass durch den Beschluss der Vorlage die Legitimation geschaffen werden soll, an dem Förderprogramm teilnehmen zu können und bei einem positiven Bescheid Verhandlungen mit dem HansDom aufnehmen zu können.

Die Gespräche zur Mietvertragsverlängerung mit dem HanseDom stehen noch ganz am Anfang.

Es gibt keine Signale, dass der Betreiber des HanseDoms diesen verkaufen will.

Herr Prof. Dr. Zabel ist der Auffassung, dass die Beteiligung an dem Bundesprogramm die Position der Stadt gegenüber dem HanseDom verbessert, unabhängig davon, ob die Fördermittel abgerufen werden oder nicht.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass bei der letzten Beteiligung an dem Programm ein Projekt mit 11 Mio. € eingereicht wurde.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, stellt der Präsident der Bürgerschaft die Vorlage B 0029/2026 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund beteiligt sich mit der Projektskizze „Sanierung des Sportbades im HanseDom“ am Projektaufruf zum Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2026-VIII-04-0251

zu 13 Verschiedenes

Es besteht kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0012/2026, B 0037/2025 und B 0024/2026 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt für die Mitarbeit und beendet die 04. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez.
1. Stellvertreter des Präsidenten
der Bürgerschaft der Hansestadt
Stralsund

gez. Gaby Ely
Protokollführung